

Übungsleiterordnung

des 1. CJJV e. V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Übungsleiterordnung regelt alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Übungsleiter und des Vorstandes.
2. Der Übungsleiter ist verpflichtet, dem Vorstand/Geschäftsführer seine erreichte Graduierung dokumentarisch vorzulegen.
3. Der Vorstand schließt mit jedem bestätigten Übungsleiter einen schriftlichen Vertrag ab, in dem die Rechte und Pflichten, Entschädigungen, Kündigungsfristen und anderes mehr geregelt werden (nach entsprechendem Vereinsblatt).
4. Die Entschädigung/Vergütung der Übungsleiter erfolgt nach Graduierung und Trainingseinheiten (eine Trainingseinheit sind 90 Minuten):

Graduierung		Entschädigung
5. Kyu	= gelber Gürtel	5 Euro
4. Kyu	= oranger Gürtel	7 Euro
3. Kyu	= grüner Gürtel	9 Euro
2. Kyu	= blauer Gürtel	10 Euro
1. Kyu	= brauner Gürtel	11 Euro
1. – 5. Dan	= schwarzer Gürtel	12 Euro

5. Bei Nachweis einer Fachübungsleiterlizenz des Ju-Jutsu-Sportverbandes werden pro Trainingseinheit 2 (zwei) Euro zubezahlt.
6. Bei Nachweis einer gültigen Lizenz als Übungsleiter-Breitensport werden pro Trainingseinheit 1 (ein) Euro zubezahlt (nur wenn kein Fachübungsleiter).
7. Erbringt der Übungsleiter gegenüber dem Vorstand einen Qualifikationsnachweis zu einer höheren Graduierungsstufe, so erfolgt für den Übungsleiter eine Neueinstufung ab folgenden Quartalsbeginn.
8. Neue Übungsleiter müssen vor Bestätigung durch den Vorstand eine Probezeit von 8 (acht) Trainingseinheiten absolvieren.

Diese Übungsleiterordnung tritt nach Beschlussfassung vom 09.08.2001 ab 01.01.2002 in Kraft.